

Pfadfinderschaft St. Georg Budenheim e.V.
Mittelheimer Straße 2
55218 Ingelheim am Rhein



Werde Fördermitglied der Pfadfinderschaft St. Georg Budenheim e.V.!

Unsere rund 60 Mitglieder erleben gemeinsam Abenteuer, lernen wichtige Werte und gestalten unvergessliche Momente – sei es beim Kochen, Basteln, Werken oder auf Ausflügen.

Damit wir den Mitgliedsbeitrag für Kinder weiterhin niedrig halten und trotzdem in notwendige Materialien, Projekte und Aktionen investieren können, sind wir auf Deine Unterstützung angewiesen.

Mit Deiner Fördermitgliedschaft trägst Du dazu bei, dass wir auch zukünftig Kindern und Jugendlichen in Budenheim eine wertvolle Freizeitgestaltung ermöglichen können. Schon ein kleiner Beitrag macht einen großen Unterschied! Gemeinsam schaffen wir eine starke Gemeinschaft.

Mach mit und werde Teil unserer Mission! ✨

Als Fördermitglied kannst Du einen frei wählbaren Beitrag leisten – jeder Euro hilft uns, unsere Arbeit nachhaltig zu gestalten und unsere Gruppenstunden mit Leben zu füllen.

Aufnahmeantrag

Name, Vorname:

Straße:

PLZ, Ort:

Email:

Gewünschter jährlicher Beitrag: €

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten gespeichert werden. Sie dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Den ausgefüllten Mitgliedsbeitrag inklusive ausgefülltem Sepa-Lastschriftmandat kannst du entweder direkt bei uns abgeben oder per Mail an leiterrunde@pfadfinder-budenheim.de schicken. Die Abbuchung der Beiträge erfolgt immer zu Beginn eines jeden Kalenderjahres.

**Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)**

Name und Anschrift des Kontoinhabers

Gläubiger Identifikationsnummer:

MandatsreferenzMitgliedsnummer:

Mitgliedsname:

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n) Sie widerruflich, die von mir/uns entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit mittels Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom

Name des Zahlungsempfängers (Gläubiger),	Straße,	PLZ/Ort

auf mein /unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber:

Kreditinstitut:	BIC:
-----------------	------

IBAN:
DE

Ort, Datum	Unterschrift(en)
------------	------------------





Seit dem 01. Februar 2014 wird der einheitliche Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA) verwendet. Im Folgenden möchten wir euch weitere Informationen hierzu mit auf den Weg geben.

1. Die IBAN ist eine internationale Kontonummer für Zahlungen innerhalb Deutschlands und des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (SEPA). Für Auslandsüberweisungen wird zusätzlich der BIC benötigt. IBAN und BIC sind auf dem Kontoauszug des jeweiligen Bankkontos aufgedruckt.
2. Für die Teilnahme an diesem Verfahren benötigt ihr eine Gläubiger ID. **Wichtig!!:** Ihr dürft auf keinen Fall die Gläubiger ID des Bundesamtes verwenden, da diese ID, genau wie beispielsweise die Steuer-Nr. des Finanzamtes, zur eindeutigen Identifikation an einzelne Personen, Rechtsträger, etc. vergeben wird. Jeder der ein Bankkonto hat und Zahlungen im SEPA-Verfahren durchführt, hat einen Anspruch auf eine eigene Gläubiger ID. Wenn eure Hausbank die Gläubiger ID für euch nicht bei der Bundesbank beantragt, könnt ihr dies auch unmittelbar selbst unter <https://extranet.bundesbank.de/scp/> bei der Bundesbank erledigen. Beim Öffnen der Internetseite werdet ihr über eine Verfahrensbeschreibung zu dem eigentlichen Antragsformular weitergeleitet. Im 2. Schritt erfolgt die Abfrage, für welche Personengruppe der Antrag gestellt wird.

Wichtig!!: Nur wenn es sich bei eurer Siedlung / Stamm / Bezirk / Diözese um einen **eingetragenen Verein** handelt, kreuzt bitte die Auswahl: **Juristische Personen des Privatrechts (z. B. AG, GmbH, e.V.)** an. Wenn es sich um einen **nicht eingetragenen Verein** handelt wählt bitte die Rubrik: **Personenvereinigungen**

3. Wir raten dringend davon ab, einen Lastschrifteinzug ohne Vorlage eines unterschriebenen SEPA Mandats durchzuführen. In diesen Fällen ist der Aussteller **10 Jahre regresspflichtig**.
4. Fälligkeitsdatum bei SEPA-Lastschriften
Der Gläubiger ist gehalten den Zahlungspflichtigen über den Zeitpunkt der Abbuchung zu informieren. Dies kann z.B. durch eine Mitteilung auf der Rechnung (z.B. Zahlungsziel 14 Tage nach Rechnungsdatum, oder zahlbar innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum, etc.) oder durch ein separates Schreiben erfolgen.

Wichtig!!: Für die Einreichung der Lastschriftenaufträge bei der Bank ist eine Vorlauffrist von **5 Arbeitstagen** zu berücksichtigen.

Beispiel: Fälligkeit der Rechnung ist der 14.04.2020. Der Lastschrifteinzug muss bereits am 03.04.2020 an die Bank weitergeleitet werden, da die Feiertage Karfreitag und Ostermontag in der Vorlauffrist zu berücksichtigen sind.